

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Name: Nachrangige 1,5% Wandelanleihe 2025/2029, ISIN: DE000A460B08/ WKN: A460B0

PRIIP-Hersteller: bioXXmed AG, | Ziegelhäuser Landstraße 3 | 69120 Heidelberg | Deutschland (nachfolgend „Emittentin“)

Website: <https://bioxxmed.ag/>

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter: +49 (0) 6221 649 24 88

Zuständige Aufsichtsbehörde: Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Emittentin in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Erstellungsdatum: 11. September 2025

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art Dieses Produkt ist eine qualifiziert nachrangige Wandelschuldverschreibung der bioXXmed AG mit einer Laufzeit von fünf Jahren (bis zum 30. November 2030), die unter dem Recht der Bundesrepublik Deutschland begeben wurde („Produkt“). Das Produkt ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte auf den Inhaber lautende Teil-Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 bei einem Gesamtnennbetrag in Höhe von bis zu EUR 298.865,00. Das Produkt kann in bestimmten, in den Wandelanleihebedingungen festgelegten Zeiträumen, von Ihnen in eine bestimmte Anzahl von auf den Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) der Emittentin gewandelt werden.

Laufzeit Die Laufzeit des Produktes endet am 30. November 2030. Das Produkt ist somit am 30. November 2030 zur Rückzahlung fällig, sofern es nicht vorher zurückgezahlt, gewandelt oder zurückgekauft worden ist. Die Emittentin ist nach § 4.2 der Wandelanleihebedingungen berechtigt, die noch ausstehenden Produkte insgesamt, nicht jedoch teilweise, jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung zu kündigen und vorzeitig zum Nennbetrag zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) auf den Nennbetrag aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen. Wird das Produkt durch die Emittentin nach § 4.2 der Anleihebedingungen gekündigt, ist das Wandlungsrecht, sofern die Ausübung des Wandlungsrechts nach den Regelungen der Anleihebedingungen möglich ist, noch 10 Kalendertage nach der entsprechenden Bekanntmachung der Kündigungserklärung der Emittentin ausübbar, vorbehaltlich eines Nichtausübungszeitraumes (wie in den Anleihebedingungen definiert); danach erlischt das Wandlungsrecht. Der Anleger kann das Produkt nicht ordentlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des jeweiligen Anlegers aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Anleger sind u. a. berechtigt das Produkt fristlos zu kündigen, wenn die Emittentin mit einem Betrag, der nach den Anleihebedingungen fällig ist, länger als 20 Tage im Verzug ist. Wenn das Produkt durch Anleger gekündigt wird, darf das Wandlungsrecht im Hinblick auf die gekündigten Teil-Wandelschuldverschreibungen von solchen Anlegern nicht mehr ausgeübt werden. Nach Wandlung des Produktes in Aktien der Emittentin ist eine Kündigung des Produktes nicht mehr möglich.

Ziele

Ziel dieses Produkts ist es, Ihnen einen bestimmten Anspruch zu vorab festgelegten Bedingungen zu gewähren. Die Laufzeit des Produktes beginnt am 6. Oktober 2025 („**Ausgabetag**“). Das Produkt wird ab dem Ausgabetag (einschließlich) mit jährlich 1,5 % auf seinen ausstehenden Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 30. November eines jeden Jahres, erstmalige am 30. November 2026 zahlbar. Der Endfälligkeitstag ist der 30. November 2030. Das Produkt wird am Endfälligkeitstag zu seinem Nennbetrag zuzüglich auf den Nennbetrag bis zum Tag vor dem Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen zurückgezahlt, sofern es nicht vorher zurückgezahlt, gewandelt oder zurückgekauft worden ist. Die Zahlung der Zinsen und die Rückzahlung des Produkts ist von der Zahlungsfähigkeit der Emittentin abhängig.

Die Emittentin gewährt jedem Anleger das Recht, während des in den Anleihebedingungen bestimmten Ausübungszeitraums, vorbehaltlich § 7.1, § 7.3 und § 7.4 der Anleihebedingungen jederzeit bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Endfälligkeitstag (beide Tage einschließlich) („**Obligatorischer Ausübungszeitraum**“), d.h. erstmals ab dem 1. August 2030 und letztmalig bis zum 16. November 2030, das Produkt ganz, nicht jedoch teilweise, in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Emittentin mit einem zum Ausgabebetrag auf eine Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals der Emittentin von EUR 1,00 zu wandeln. Der Vorstand der Emittentin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates weitere Ausübungszeiträume, auch für einen Teilbetrag des noch ausstehenden Produkts, festzulegen („**Fakultative Ausübungszeiträume**“). Fakultative Ausübungszeiträume sind mit einer Frist von mindestens 2 Wochen vor dem Beginn des entsprechenden Fakultativen Ausübungszeitraums gemäß § 15 der Anleihebedingungen bekannt zu machen. Die Zeitdauer eines Fakultativen Ausübungszeitraums hat mindestens 2 Wochen zu betragen. Die Aktien der Emittentin (ISIN: DE000A4BGGE4) sind im Freiverkehr (Basic Board) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen sowie an der Wertpapierbörse Düsseldorf, Stuttgart, Berlin, Hamburg und München notiert. Die Emittentin beabsichtigt weder Zulassung des Produkts, das Gegenstand dieses Basisinformationsblatts ist, zu einem regulierten Markt noch die Einbeziehung in den Freiverkehr. Der Wandlungspreis je Aktie beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 12 der Anleihebedingungen, EUR 1,00. Das Wandlungsverhältnis errechnet sich durch Division des Nennbetrags einer Wandelschuldverschreibung durch den am Ausübungstag geltenden Wandlungspreis; das anfängliche Wandlungsverhältnis beträgt 1:1. Im Falle der Ausübung des Wandlungsrechts endet die Verzinsung des Produkts mit dem Ablauf des Tages vor dem jeweiligen Ausübungstag. (wie in § 8.4 der Anleihebedingungen definiert) Die bei einer Wandlung des Produkts zu liefernden Aktien sind Stückaktien der Emittentin lautend auf den Inhaber. Bei Wandlung werden nur ganze Aktien geliefert.

Im Falle der Wandlung erfolgt die Lieferung der Aktien anstatt der Leistung irgendeiner Kapitalrückzahlung auf das Produkt. Die Wertentwicklung und die Rückzahlung des Produkts hängt insbesondere von der Solvenz der Emittentin ab. Die Wertentwicklung des Produkts ist grundsätzlich auch von der Wertentwicklung der Aktien der Emittentin abhängig, die grundsätzlich wiederum stark von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin aber auch vom allgemeinen Marktumfeld abhängig ist.

Nach Maßgabe der Anleihebedingungen begründen die Verbindlichkeiten der Gesellschaft aus dem Produkt nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten, die untereinander und mit allen anderen (nach Maßgabe von § 2.2 der Anleihebedingungen) ebenso nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittenten im gleichen Rang stehen. Für alle Zahlungsansprüche der Anleger aus dem Produkt (Zinsen, Rückzahlung) gilt eine vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre. Daher sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche solange und soweit ausgeschlossen, soweit die Zahlungen zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 Insolvenzordnung (InsO) oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht. Die Ansprüche der Anleger sind in einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin nachrangig.

Gemäß den Anleihebedingungen werden bestimmte unten angeführte Tage angepasst, falls das jeweilige Datum kein Bankarbeitstag ist. Wenn eine Anpassung erfolgt ist, kann dies einen etwaigen Ertrag des Anlegers beeinflussen.

Fixer Zinssatz	1,5 %	Nennbetrag	EUR 1,00
Zinsperiode	Zeitraum ab dem 6. Oktober 2025 (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach ab dem jeweiligen Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) bzw. Rückzahlungstermin (ausschließlich)	Festgelegte Währung	EUR
Zinszahlungstage	30. November 2026 (1), 30. November 2027 (2), 30. November 2028 (3), 30. November 2029 (4), 30. November 2030 (5)	Emissionstag	6. Oktober 2025
Rückzahlungstermin (Fälligkeit)	30. November 2030		

Klein-anleger-Ziel-gruppe

Das Produkt richtet sich an Privatkunden gemäß § 67 Abs. 3 WpHG, jedoch sind auch professionelle Kunden gemäß § 67 Abs. 2 WpHG und geeignete Gegenparteien nach § 67 Abs. 4 WpHG nicht vom Erwerb des Produktes ausgeschlossen. Das Produkt richtet sich an Anleger ohne Nachhaltigkeitspräferenzen, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung verfolgen und einen mittelfristigen Anlagehorizont (bis 5 Jahre) haben. Bei dem vorliegenden Produkt handelt es sich um ein Produkt für Anleger mit erweiterten Kenntnissen und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten. Der Anleger kann Verluste tragen bis zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals und legt keinen Wert auf Kapitalschutz.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Gesamtrisikoindikator

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---



Niedriges Risiko

Höheres Risiko



Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis zum 30. November 2030 (Fälligkeit) halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Sie können die Anlage möglicherweise nicht frühzeitig einlösen. Ihnen entstehen unter Umständen erhebliche Mehrkosten bei einer frühzeitigen Einlösung. Sie können Ihr Produkt möglicherweise nicht ohne Weiteres verkaufen oder Sie müssen es zu einem Preis verkaufen, der sich erheblich auf Ihren Erlös auswirkt.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 6 eingestuft, wobei 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als hoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es sehr wahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Die empfohlene Haltedauer des Produkts liegt bei fünf Jahren.

Im Falle der Wandlung in Stammaktien entstehen zusätzliche Risiken, die in dem Gesamtrisikoindikator nicht berücksichtigt sind. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, so dass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren können. Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren.

Performance-Szenarien

Diese Tabelle zeigt, wieviel Sie bis zur Fälligkeit des Produktes am 30. November 2030 unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie EUR 10.000,00 einmalig anlegen. Hierbei wird für alle Szenarien angenommen, dass das Produkt zu einem Kurs von 100 % am 6. Oktober 2025 erworben wurde.

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle sowie die Kosten ihrer Depotbank. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Die dargestellten Szenarien beruhen auf bestimmten Annahmen. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln. Hinsichtlich der Kapitalrückzahlung und der Zinsen wird von den angegebenen unterschiedlichen Rückzahlungsbeträgen ausgegangen. Im „Optimistischen Szenario“ wird angenommen, dass der Nennbetrag nebst aufgelaufenen Zinsen voll (zurück-) gezahlt wird. Im „Mittleren Szenario“ wird davon ausgegangen, dass die Zinszahlungen vollständig ausfallen. Im „Pessimistischen Szenario“ wird davon ausgegangen, dass die Zins- und Kapitalzahlungen zu jeweils 50 % ausfällt. Im Stressszenario wird davon ausgegangen, dass nur 10 % des Kapitals zurückgezahlt werden. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Dieses Produkt kann nicht ohne Weiteres eingelöst werden. Wenn Sie früher als zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, können zusätzliche Kosten anfallen

Empfohlene Haltedauer: Bis zum 30. November 2030

Anlagebeispiel: EUR 10.000,00

Szenarien		Wenn Sie am 30. November 2030 einlösen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren	
Stressszenario (10% Kapitalrückzahlung, 0% Zinsen)	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten <i>Jährliche Durchschnittsrendite in %</i>	1.000,00 -90,00
Pessimistisches Szenario (50% Kapitalrückzahlung, 50% Zinsen)	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten <i>Jährliche Durchschnittsrendite in %</i>	5.000,00 -50,00
Mittleres Szenario (100% Kapitalrückzahlung; 0 % Zinsen)	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten <i>Jährliche Durchschnittsrendite in %</i>	10.000,00 0
Optimistisches Szenario (100% Kapitalrückzahlung, 100% Zinsen)	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten <i>Jährliche Durchschnittsrendite in %</i>	10.775,07 1,5

Was geschieht, wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Anleger trägt das Risiko, dass die Emittentin z.B. im Fall einer Insolvenz möglicherweise nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen in Bezug auf das Produkt zu erfüllen. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers ist möglich. Das Produkt ist eine Wandelschuldverschreibung und unterliegt als solche keinem Einlagensicherungssystem.

Welche Kosten entstehen?

Die Emittentin stellt Ihnen keine Kosten in Rechnung. Die Depotbank und/oder die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen (weitere) Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf			
<p>In der Tabelle werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen und wie lange Sie das Produkt halten. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.</p> <p>Wir haben folgende Annahmen zu Grunde gelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die dargestellte Halteperiode haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt. - EUR 10.000,00 werden angelegt. 			
		Wenn Sie am 30. November 2030 einlösen	
Kosten insgesamt		0,00 EUR	
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)		0%	
<p>(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 0% vor Kosten und 0% nach Kosten betragen (ohne Berücksichtigung individueller Kosten insbesondere Ihrer Depotbank, die anfallen können).</p>			
Zusammensetzung der Kosten			
Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg			Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach der empfohlenen Haltedauer das Produkt einlösen
Einmalige Kosten	Einstiegskosten	Wir berechnen keine Einstiegsgebühr. Es kann aber sein, dass ihre Depotbank eine Einstiegsgebühr berechnet.	0%
	Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft oder ihre Depotbank kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0%
Laufende Kosten	Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Wir gehen davon aus, dass solche Gebühren nicht anfallen. Das kann sich im Einzelfall jedoch anders darstellen, wenn ihre Depotbank solche Kosten berechnet	0%.
	Transaktionskosten	Solche Kosten fallen hier nicht an.	0%
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen	Erfolgsgebühren	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0%
Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?			
Empfohlene Haltedauer: bis zum 30. November 2030 (Fälligkeit)			
<p>Die empfohlene Haltedauer entspricht der Fälligkeit des Produkts. Anleger können das Produkt nur außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei den in § 13 der Wandelanleihebedingungen genannten Fällen vor, in denen jeder Anleger berechtigt ist, das Produkt zu kündigen und fällig zu stellen und dessen sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich der auf den Nennbetrag bis zum Rückzahlungszeitpunkt (nicht einschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen. Die Kündigung hat in der Weise zu erfolgen, dass der Anleger der Emittentin die Erklärung in schriftlicher Form übergibt oder durch eingeschriebenen Brief übersendet und dabei durch eine Bescheinigung seiner Depotbank den Nachweis erbringt, dass er im Zeitpunkt der Erklärung Gläubiger des betreffenden Produkts ist und die Umstände darlegt, aus denen sich die vorzeitige Fälligkeit gemäß § 13.1 ergibt.</p> <p>Anstelle das Produkt bis zur Fälligkeit zu halten, besteht während der in den Wandelanleihebedingungen festgelegten Zeiträume die Möglichkeit, von dem oben unter „1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?“ beschriebenen Wandlungsrecht in Stammaktien der Emittentin Gebrauch zu machen. Die Durchführung der Wandlung des Produktes in Stammaktien hat nach Maßgabe von §§ 7 und 8 der Anleihebedingungen zu erfolgen.</p> <p>Um Ihr Geld vorzeitig zu entnehmen, haben Sie ferner grundsätzlich die Möglichkeit, das Produkt außerbörslich bzw. im Wege eines freihändigen Verkaufs zu verkaufen, soweit durch Sie ein Käufer gefunden werden kann. Hierbei können Kosten und Gebühren für die Transaktion anfallen. Sollten Sie das Produkt vor dem Ende der empfohlenen Haltedauer verkaufen, kann der Betrag, den Sie dann erhalten, (gegebenenfalls auch erheblich) unter dem Betrag liegen, den Sie andernfalls erhalten hätten. In außergewöhnlichen Marktsituationen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Produkts vorübergehend erschwert oder überhaupt unmöglich sein.</p>			
Wie kann ich mich beschweren?			
<p>Beschwerden über das Produkt oder über das Verhalten der bioXXmed AG oder der Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können Sie jederzeit schriftlich an die bioXXmed AG, Ziegelhäuser Landstraße 3, 69120 Heidelberg oder per E-Mail an kontakt@bioxxmed.ag richten.</p> <p>Für die Einreichung von Beschwerden im Zusammenhang mit dem Fernabsatz von Finanzdienstleistungen ist bei der Deutschen Bundesbank eine Schlichtungsstelle eingerichtet. Sämtliche Informationen über die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle und das Beschwerdeverfahren sind erhältlich bei der Deutschen Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 100602, 60006 Frankfurt am Main, https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle.</p>			
Sonstige zweckdienliche Angaben			
<p>Zusätzliche Informationen zu diesem Produkt sind in den Wandelanleihebedingungen, die Sie unter https://bioxxmed.ag/wandelanleihe/ in der Rubrik „Investor Relations“ finden, enthalten. Bevor Sie eine Entscheidung über den Erwerb des Produkts treffen, sollten Sie die Wandelanleihebedingungen zu dem Produkt sorgfältig gelesen haben und bei Ihrer Entscheidung berücksichtigen.</p>			